

# GUTE-LAUNE-AUTOS MIT GEWINN- UND INVESTITIONSFREIBETRÄGEN

Es gibt ihn ja nun schon seit vielen Jahren, doch generell leider nicht für PKW. Gemeint ist der Gewinnfreibetrag. Eine ähnliche Ausnahme für Autos gilt auch für den 2023 neu eingeführten Investitionsfreibetrag. Lesen Sie hier, warum das nicht immer der Fall sein muss, was es bringen kann, ein „steueroptimales“ Auto zu wählen, und was dabei sonst noch eine Rolle spielt.

TEXT: VERENA MARIA ERIAN, RAIMUND ELLER

## GEWINNFREIBETRAG 13 %

Bis einschließlich 2022 war es zunächst nur der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag, der es ermöglichte, dass bis zu 13 Prozent der Gewinne vollkommen steuerfrei lukriert werden konnten. Davon war die Anschaffung von PKW ausgenommen. Dies gilt auch für den 2023 neu eingeführten Investitionsbeitrag.

## INVESTITIONSFREIBETRAG 10 % ODER 15 %

Seit 2023 gibt es zudem einen Investitionsfreibetrag in Höhe von 10 Prozent, für Ökologisierung sind es sogar 15 Prozent, die neben der Abschreibung als Sofortaufwand steuermindernd wirksam werden können. Davon ausgenommen sind nun wieder PKW – außer Elektrofahrzeuge und sogenannte Fiskal-LKW. Letztere sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen taxativ auf der wohlbekannten „Vorsteuerliste“ aufgezählt. Das bedeutet, wenn Sie ein Elektroauto kaufen oder Ihr Wunschauto auf dieser Liste finden, dann sind Sie dabei. Diese Liste enthält Kleinautobusse und Klein-LKW. Somit sind zum Beispiel ein Multivan, ein Viano oder ein Caddy für diese Freibeträge zugänglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Fahrzeug muss neu sein,
- es muss sich um einen Kauf handeln (kein Leasing),
- zu mehr als 50 Prozent betrieblich verwendet werden und
- für mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen verbleiben.

Im Fall eines Elektroautos steht sogar der erhöhte Investitionsfreibetrag von 15 Prozent zu.



Die Ärztespezialisten vom Team Jünger: StB Mag. Dr. Verena Maria Erian und StB Raimund Eller

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN „GUTE-LAUNE AUTO“, GANZ EGAL, OB ES ELEKTRISCH FÄHRT, AUF DER LISTE STEHT ODER AUCH NICHT. WENN DOCH, DANN SEIEN SIE VERSICHERT: IHR STEUERBERATER SETZT FÜR SIE ALLE MACHBAREN FREIBETRÄGE AN.**